



WIEGE DES BAYERISCHEN RAUTENWAPPENS

STADTBÜCHEREI BOGEN

Bücherei – Benutzungsordnung

Stand: 01.10.2022

1. Die öffentliche Stadtbücherei Bogen ist für Alle zugänglich.
2. Bei der Anmeldung erhält der Leser ein Exemplar der Benutzungsordnung ausgehändigt. Er bestätigt durch seine Unterschrift, dass er die Benutzungsordnung anerkennt. Bei Kindern wird die schriftliche Erlaubnis der Eltern eingeholt.
3. Änderungen des Namens und der Anschrift müssen der Stadtbücherei mitgeteilt werden oder im eigenen Konto des Online-Kataloges geändert werden.
4. Bei Anmeldung wird ein Leserausweis angefertigt. Der Leserausweis ist halbjährlich zu Verlängern. Entweder in der Bücherei oder im eigenen Konto des Online-Kataloges bargeldlos zu bezahlen.
5. **Bei Verlust des Ausweises sind 5,00 € fällig.**
6. Die Buch-, Toniefiguren /-boxen und Zeitschriftenausleihen sind kostenlos; für DVDs und BlueRays werden eine Verwaltungsgebühr von 1,- € pro Woche erhoben.
7. Es wird lediglich eine **halbjährliche Verwaltungsgebühr** erhoben:

Für Erwachsene (ab 15 Jahren)	3,50 €
Für Kinder und Rentner	2,50 €
Für Familien	6,00 €
8. Die Ausleihfrist für Bücher beträgt 3 Wochen; für DVDs, BlueRays, Toniefiguren /-boxen und Zeitschriften 1 Woche. Die Bücherei kann in begründeten Fällen eine Fristverlängerung gewähren. Diese wird maximal 3 Mal gewährt. Die Weitergabe der Medien an Dritte ist unzulässig.
9. Wird die Ausleihfrist überschritten, so wird pro angefangene Woche je Medium eine Versäumnisgebühr von 1,00 € erhoben. Für die Einholung durch den Amtsboten mindestens 10,00 €.
10. Unsere Öffnungszeiten:
ganzjährig (außer Feiertags, Sommer- und Weihnachtsferien)
Montag, Mittwoch und Freitag: 16.00 – 18.00 Uhr
11. Die Leser sind verpflichtet, die ausgeliehenen Medien sorgfältig zu behandeln. Für verlorene, beschädigte oder stark beschmutzte Exemplare müssen die Kosten ersetzt werden. Die Wiederbeschaffung obliegt der Stadtbücherei. Die Kosten für fehlende Deckblätter von DVDs und BlueRays werden ebenfalls durch den Leser getragen.
12. Im Haus der Begegnung ist das Rauchen nicht gestattet.
13. Den Anordnungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.
14. Durch die Beachtung dieser Regeln erleichtern Sie der Stadtbücherei die Arbeit. Sie tragen damit auch dazu bei, dass die Bücherei in gutem Zustand zu Ihrer Verfügung steht.